

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Die Stromtarife bestehen aus den drei Komponenten Netznutzung, Energie und Abgaben. Die Stromtarife der energia alpina sinken in der Grundversorgung primär aufgrund der günstigen Eigenproduktion, der Beteiligungsenergie der KVR sowie der zusätzlich auf dem Energiemarkt eingekauften Energie auf das Kalenderjahr 2025 um durchschnittlich 7.5%.

Netznutzung

Die Tarife des Verteilnetzes steigen um 2.6%. Dabei werden die Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzes von Swissgrid um 0.2 Rp/kWh auf neu 0.55 Rp/kWh gesenkt. Der von Swissgrid erhobene Zuschlag für die Stromreserven im Winter sinkt um 0.97 Rp/kWh auf neu 0.23 Rp/kWh. Die eigentliche Netznutzung muss infolge einer Verminderung des Energieumsatzes aufgrund der Zunahme von Prosumer (Produzent und Konsument), welche weniger Energie aus dem Netz beziehen, wohingegen die Netzkosten aber gleich hoch bleiben, um 2.6% von durchschnittlich 10.72 Rp/kWh auf neu 11 Rp/kWh erhöht werden.

Für Haushaltskunden am Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh steigt der Arbeitstarif der Netznutzung um 3.2% auf neu 8.53 Rp/kWh. Für Grosskunden am Niederspannungsnetz steigt der Arbeitstarif der Netznutzung um 3% auf neu 6.9 Rp/kWh. Der Leistungspreis wird auf neu 6.70 CHF/kW angepasst. Bei den Industriekunden am Mittelspannungsnetz steigt der Arbeitstarif um 8% auf neu 2.7 Rp/kWh. Der Leistungspreis liegt künftig bei 11.00 CHF/kW. Die Grundpreise bleiben bei allen Kundengruppen unverändert.

Energielieferung in der Grundversorgung

Die Energielieferung in der Grundversorgung wird im Basisprodukt bestehend aus 100% erneuerbarer Energie aus dem Inland infolge günstiger Beschaffung um durchschnittlich 9.2% günstiger.

Für Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh sinkt der Arbeitstarif der Energielieferung um 9.2% auf neu 11.8 Rp/kWh. Für Grosskunden sinkt der Arbeitstarif der Energielieferung um 9.5% auf neu 12.3 Rp/kWh.

Abgaben

Die Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien betragen weiterhin 2.3 Rp/kWh. Die Abgaben an das Gemeinwesen bleiben unverändert bei 1 Rp/kWh.

Entschädigungen für Energieproduzenten (Photovoltaikanlagen)

Mit dem neuen Energiegesetz werden die Vergütungen neu schweizweit vereinheitlicht und an den Energiemarkt gekoppelt, indem eine Mindestvergütung festgelegt wird. Da die Verordnung voraussichtlich erst im November 2024 definitiv verabschiedet wird, werden diese Angaben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Tarifblätter

Die Tarifblätter der energia alpina sind auf der Webseite unter www.energia-alpina.ch/energie/preise-und-infos abrufbar.



Sedrun, 30.07.2024
energia alpina